

Workshop rund um die Beratung

Marburg. Die Hochschulberatung der Agentur für Arbeit Marburg bietet Studierenden am Freitag und Samstag, 20. und 21. Juni, einen Workshop mit dem Thema „Besser beraten! Die Soft- und Hardskills der Beratung“ an.

Urteil: zurück zur alten Gehaltsstufe

Zwei weitere CSL-Mitarbeiter gewinnen vor dem Arbeitsgericht den Kampf um ihre Eingruppierung

Zwei weitere Mitarbeiter von CSL Behring waren gestern vor dem Gießener Arbeitsgericht erfolgreich: Sie dürfen vom Unternehmen nicht niedriger als bisher eingestuft werden.

von Andreas Schmidt

Gießen. „Das waren die Fälle 32 und 33“, sagte Betriebsratsmitglied Reiner Dönges nach dem Ende des Kammertermins. Er führt seit Beginn der Prozesse vor knapp zwei Jahren Buch – weiß genau, wer geklagt hat, wann die Güdetermine waren und wer bereits einen Kammeranspruch erhalten hat.

Und genau diese Kammeransprüche fielen bisher alle gleich aus: Sowohl unter dem Vorsitz von Richter Rainer Ratz als auch unter dessen Nachfolgerin Annette Stomps urteilte das

Gericht, dass CSL Behring seine Mitarbeiter nicht einfach um mehrere Entgeltgruppen niedriger einstuft dürfe. „Wir sind der Ansicht, dass es sich jeweils um einzelvertragliche Absprachen handelt“, begründete Annette Stomps gestern und gab der Klage statt.

Geklagt hatten ein Mann und eine Frau. Die Klägerin war in der strittigen „Entgeltstrukturanalyse“ durch CSL Behring, in der das Unternehmen zahlreiche Stellen im Betrieb neu bewertet hatte, von der Gehaltsstufe E5 um drei Stufen auf E2 herabgestuft worden. Im Jahr 1990 war die Frau mit der Stufe E3 als Laborwerkerin eingestellt worden und hatte sich bis zum Jahr 2005 auf E5 hochgearbeitet. Die Höherstufung war seinerzeit damit begründet worden, dass sie „hervorragend arbeite und sehr zuverlässig und belastbar sei und sich durch Eigeninitiative und Vielseitigkeit auszeichne“, wie die Richterin aus den Akten vortrug.

Streitig sei allerdings, ob sich das Tätigkeitsfeld der Klägerin mit der Höhergruppierung verändert hatte.

Die Klägerin ist zu 50 Prozent schwerbehindert, hat daher in 2010 ihre Arbeitszeit aus gesundheitlichen Gründen auf 30 Stunden pro Woche reduziert. Im August 2011 wechselte sie einvernehmlich in die Produktion, wo sie derzeit als Anlagenbedienerin arbeitet. „In diesem Zusammenhang wurde an der Vergütung nichts geändert“, so Stomps.

Die Klägerin behauptete, sie habe den damaligen Betriebsrats-



Vor dem Arbeitsgericht erzielten zwei weitere CSL-Mitarbeiter gestern einen Erfolg im Prozess gegen ihre niedrigere Eingruppierung.

Foto: Nadine Weigel

vorsitzenden gefragt, ob mit dem Wechsel auch eine niedrigere Eingruppierung einhergehe, was dieser ausdrücklich verneint habe.

Wissenschaftliche Eingruppierung

Sie ist der Meinung, dass CSL ihr wissenschaftlich die Gehaltsstufe E5 zugebilligt habe – das Unternehmen hingegen argumentiert, dass die Tätigkeit der Frau diese Gehaltsstufe nicht rechtfertige.

Der Mann wurde vor der Rückgruppierung nach E10 bezahlt, sollte aber seit dem 1. Januar 2013 nur noch E8 erhalten. Dem Biologieassistenten, der bereits seit 1982 im Unternehmen ist, wurde in seiner Stellenbeschrei-

bung die kontinuierliche Fortbildung bescheinigt, er arbeite mittlerweile in der Qualitätssicherung.

Beide Kläger sind der Auffassung, dass es sich bei ihren Eingruppierungen um eine einzelvertragliche Absprache handele. Außerdem bestehe Vertrauensschutz.

Die Beklagte vertritt indes die Auffassung, dass die jeweilige Rückstufung rechens sei. Der Mann sei bei Einstellung in die Tarifstufe E9 gekommen, dies sei bereits aufgrund eines Missverständnisses geschehen. Die Höherstufung sei durch die Erweiterung seines Aufgabenspektrums geschehen.

Der Punkt für die Kammer sei die Thematik, dass man zweifeln könne, ob der Tarifvertrag ange-

wendet werden sollte, wenn bei den Höhergruppierungen immer auf die guten Leistungen hingewiesen worden sei, verdeutlichte Richterin Stomps. Zudem genossen die Arbeitnehmer einen Vertrauensschutz.

Und im Falle der Versetzung „hat man bestimmt über eine Überprüfung der Eingruppierung nachgedacht und dann trotzdem gesagt, wir bleiben bei der Stufe E5“, führte die Richterin aus.

Aller Voraussicht nach wird CSL Behring auch gegen dieses Urteil in Berufung gehen und dann auf den 12. November warten: Dann findet der erste Berufungsprozess vor dem Landesarbeitsgericht Hessen in Frankfurt statt. Von diesem wird eine Signalwirkung erwartet.



Aus dem Gericht

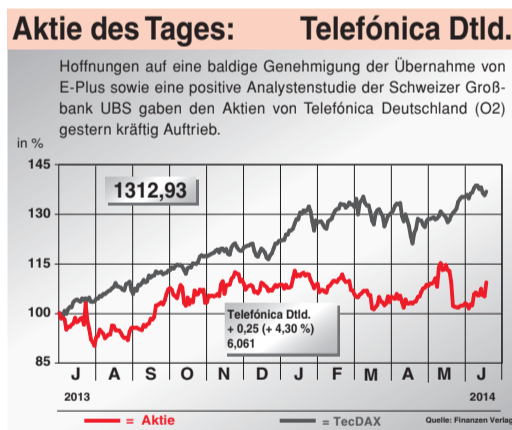
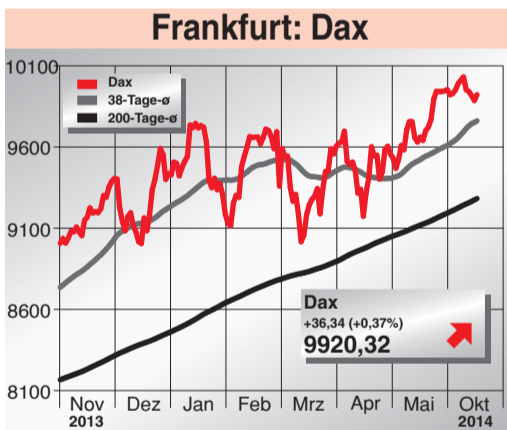
KONTAKT

Till Conrad 0 64 21/409-363

Franz-Tuczek-Weg 1 35039 Marburg

E-Mail: wirtschaft@op-marburg.de Fax: 0 64 21/409-302

Die Börseninformationen Ihrer Sparkasse Marburg-Biedenkopf



Deutscher Aktienindex leicht erholt

Frankfurt (dpa) - Der Dax hat sich nach vier Handelstagen im Minus gestern wieder etwas erholt. Für leichte Entspannung sorgte Börsianern zufolge der Rückgang der Ölpreise, die zuletzt wegen des Irakkonflikts deutlich angesprungen waren.

Enttäuschende Konjunkturdaten hingegen drückten im Handelsverlauf auf die Stimmung. Der deutsche Leitindex schloss damit lediglich 0,37 Prozent höher bei 9.920,32 Punkten, nachdem er am Vormittag wieder bis auf knapp 20 Punkte an die Marke von 10.000 Punkten herangerückt war. Der MDax legte um 0,56 Prozent auf 16.932,41 Punkte zu und der TecDax zog um 1,26 Prozent auf 1.312,93 Punkte an.

Im Dax legten die Siemens-Aktien marktkonform zu. Wie erwartet hatte der Elektrokonzern am späten Montagmittag gemeinsam mit dem japanischen Partner Mitsubishi Heavy Industries (MHI) ein Übernahmeangebot für den französischen Wettbewerber Alstom vorgelegt.

Nach eigenen Angaben beträgt es 14,20 Milliarden Euro. Das Ende April abgegebene Gebot des US-Konkurrenten General Electric (GE) beläuft sich auf 12,35 Milliarden Euro.

Die deutschen Autowerte zeigten sich nach erfreulichen Branchendaten und wegen der rückläufigen Ölpreise überwiegend freundlich.

Weitere Index-Werte

Table with 3 columns: Index Name, Value, Change. Includes Frankfurt M-Dax, S-Dax, Hongkong Hang Seng, London FTSE 100, etc.

Dax-Werte

Table with 3 columns: Company Name, Value, Change. Includes Adidas, Allianz, BASF, Bayer, Beiersdorf, BMW, Commerzbank, Continental, Daimler, etc.

Weitere deutsche Werte

Table with 3 columns: Company Name, Value, Change. Includes 3U Holding, Aareal Bank, Adva, Air Berlin, Airbus Group, etc.

Table with 3 columns: Company Name, Value, Change. Includes Manx, MediGene, Medion, Merck, MLP, etc.

Euro-Stoxx-50 (ohne DAX-Titel)

Table with 3 columns: Company Name, Value, Change. Includes Air Liquide, Anheuser-Busch Inbev, ASML Holding, etc.

Ausgewählte Auslands-Werte

Table with 3 columns: Company Name, Value, Change. Includes Akzo Nobel, Altria Group, Amazon.com, American Express, etc.

Investmentfonds

Table with 3 columns: Fund Name, Value, Change. Includes Adirenta, Allianz RCM Adifonds, Allianz RCM Infotech, etc.

Renditen und Bundesanleihen

Table with 3 columns: Instrument Name, Value, Change. Includes Umlaufrendite, Euribor (3 Monate), Bund-Anleihen (10 Jahre), etc.

Edelmetalle/Rohstoffe

Table with 3 columns: Commodity Name, Value, Change. Includes Gold Barren 1 kg, Gold Feinunze, London Fix, etc.

Währungen

Table with 3 columns: Currency Name, Value, Change. Includes Austral, Danem, Großbr, Japan, Kanada, etc.

Summary table for E-Stoxx 50, Dow, TecDax, Euro (\$), Gold (\$), Rohöl (\$).

Erläuterungen: Index-Zugehörigkeit: * = MDAX, ** SDAX, *** TecDax; Zeichenerklärungen: G = Geld, B = Brief, T = taxiert, bG = bezahlt Geld, bB = bezahlt Brief, xD = ex Dividende, xS = Splitting, xB = ex Bezugsrecht. Schlusskurse der Börse Frankfurt, Investmentkurse: letzter verfügbar. Alle Angaben ohne Gewähr. Quelle: SIX-Telexkurs u.a. Produziert von PPS. Im Auftrag der Finanzgruppe.

Advertisement for Sparkasse Marburg-Biedenkopf, featuring a woman holding a smartphone and text: 'Das Sparkassen-Girokonto: das Konto, das einfach alles kann. JE EINFACHER DAS GELD, DESTO EINFACHER DIE WELT.'